

CHINDERHUS
Blueme
GRUB / AR

Infoblatt



Chinderhus Blueme
Ebni 26
9035 Grub AR

Kontakt: Jasmin Steffen
Telefon: 071 891 39 92
E-Mail: chinderhus.blueme@gmail.com
Internet: www.chinderhus-blueme.ch

Raiffeisenbank Heiden
CH68 8080 8009 7183 8658 8

Inhaltsverzeichnis

Öffnungszeiten und Ferienplanung.....	3
Bring- und Abholzeiten.....	3
Aufnahmebedingungen.....	3
Platzreservierung	4
Elternzusammenarbeit	5
Eingewöhnung.....	5
Kündigung.....	5
Krankheit	5
Beiträge Mitgliedschaft Verein und Vorteile	6
Preisliste	6
Mitbringen.....	7
Versicherung	7
Datenschutz.....	7
Externe Beschwerdeinstanz	7
Statuten Verein Chinderhus Blueme.....	8
Vereinsvorstand	10
Leitbild Chinderhus Blueme	11
Anmeldeformular (Personalblatt) Chinderhus Blueme	12



Öffnungszeiten und Ferienplanung

Das Chinderhus ist von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Am Freitag schliessen wir bereits um 17.00 Uhr. In der dritten und vierten Sommerferienwoche (Schulferienplan Grub AR) ist das Chinderhus Blume geschlossen. Auch zwischen Weihnachten und Neujahr (Schulferien) bleibt das Chinderhus geschlossen. In den restlichen Schulferien haben wir geöffnet, sofern Kinder angemeldet sind. An allgemeinen Feiertagen wie Ostern, Pfingsten etc. bleibt das Chinderhus geschlossen; an Auffahrt machen wir eine Brücke.

Vor allgemeinen Feiertagen schliessen wir das Chinderhus bereits um 17.00 Uhr.

Das Chinderhus Blume ist geschlossen:

Karfreitag

Ostermontag

Auffahrt und Brücke am Freitag

Pfingstmontag

Sommerferien 2 Wochen, immer 3. und 4. Woche gemäss Schulferienplan Grub AR

Weihnachtsferien gemäss Schulferienplan Grub AR

(genaue Daten siehe separater Ferienplan)

Bring- und Abholzeiten

Bringzeiten:

07.00 – 09.30 Uhr

11.00 – 11.45 Uhr

13.00 – 14.00 Uhr

Abholzeiten:

11.00 – 11.45 Uhr

13.00 – 13.30 Uhr

ab 16.00 – 18.30 Uhr (Freitag bis 17.00 Uhr)

Schüler und Kindergartenkinder kommen nach der Schule selbstständig ins Chinderhus oder werden von uns in Grub AR abgeholt. Geben Sie uns bitte einen Stundenplan ab.

Wenn Sie die oben angeführten Zeiten nicht einhalten können, sprechen Sie sich bitte mit der Kita-Leitung ab, damit wir allenfalls gemeinsam eine Lösung finden. Für Kinder, die erst nach der Schliessung des Chinderhus (18.30 Uhr, Freitag 17.00 Uhr) abgeholt werden, ist ein Zuschlag von CHF 15 je halbe Stunde pro Kind zu bezahlen.

Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis ca. 12 Jahren. Kinder, von welchen mindestens ein Elternteil Mitglied im Verein Chinderhus Blume ist, geniessen Vorrang auf einen Krippenplatz. Über die Aufnahme des Betreuungsverhältnisses entscheidet die Krippenleitung. Vor der Anmeldung führt die Krippenleitung ein Gespräch mit den Eltern und macht mit ihnen einen Besichtigungsrundgang durch die Räumlichkeiten

Eine Schnupperstunde ist vor der Eingewöhnung und Anmeldung möglich.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Das Anmeldeformular gilt als Betreuungsvertrag. Mit der Unterschrift wird bestätigt, das Infoblatt des Chinderhus Blume gelesen zu haben

und mit den Regelungen einverstanden zu sein. Für die Anmeldung wird eine Einschreibgebühr von CHF 100 berechnet, die mit der ersten Rechnung zu begleichen ist.

Zu diesen drei Angeboten können Sie Ihr Kind anmelden:

- Kita-Platz
- Mittagstisch
- Ferienbetreuung

Neu gibt es **Mindestbetreuungstage**, um eine minimale Konstanz der Gruppe zu erhalten und den Anforderungen der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) gerecht zu werden. Das Angebot kann weiterhin flexibel genutzt werden.

Übersicht über die neuen Regelungen und Betreuungs-Verträge (Anmeldemöglichkeiten)

Kita-Platz

Das Kind muss pro Woche 1 Tag oder 2 halbe Tage im Chinderhus Blueme betreut werden. Betriebsferien, sprich Sommer und Weihnachtsferien, ausgeschlossen.

Mittagsbetreuung

Das Kind muss an einem Mittag pro Woche den Mittagstisch im Chinderhus Blueme besuchen. In den Schulferien entfällt die Regelung. Wenn gewünscht, kann aber die schulergänzende Betreuung genutzt werden.

Ferienbetreuung

Das Kind muss total 9 Tage pro Kalenderjahr im Chinderhus Blueme betreut werden. In welchen Ferien das sein wird, können die Eltern selbst wählen. Bei Nicht-Nutzung der 9 Tage werden diese den Eltern Ende Jahr in Rechnung gestellt.

Platzreservierung

Wenn ein Kind unregelmässig betreut wird, ist bis zum 20. des laufenden Kalendermonats (bis 18.30 Uhr resp. freitags 17.00 Uhr) ein Betreuungsplan abzugeben. Wenn der 20. auf ein Wochenende fällt, muss der Betreuungsplan bis am Freitag davor bis 17.00 Uhr abgegeben werden. Darauf muss ersichtlich sein, an welchen Daten das Kind im Chinderhus Blueme betreut werden soll und wann es gebracht und abgeholt wird. Später angemeldete Plätze können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden, da wir eine beschränkte Anzahl Plätze anbieten. Kinder, deren Eltern Mitglieder des Vereins Chinderhus Blueme sind, werden bevorzugt. Das heisst, wenn die Kita voll ist, kann es unter Umständen vorkommen, dass wir Ihr Kind an diesem Tag nicht betreuen können. Nachgemeldete Kinder bezahlen einen Zuschlag von 20 % (Vereinsmitglieder 10 %).

Ferientage müssen auch bis zum 20. des laufenden Kalendermonats an- oder abgemeldet werden. Dies gilt auch, wenn ein Kind den ganzen Monat nicht kommt.

Alle reservierten Tage, auch die nicht benutzten und nicht abgemeldeten Tage sowie die Mindestbetreuungstage, werden in Rechnung gestellt.

Elternzusammenarbeit

Wir stellen keine Konkurrenz für die Eltern dar, sondern bieten eine familienergänzende Betreuung an. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Bei jedem Eintritt und bei jedem Austritt findet ein Elterngespräch statt.

Es steht den Eltern frei, ob sie dem Verein Chinderhus Blueme beitreten wollen oder nicht.

Für zu betreuende Kinder muss ein detaillierter Betreuungs-Vertrag (Anmeldeformular) unterschrieben werden, in dem alle Vereinbarungen schriftlich fixiert sind. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass man das Infoblatt gelesen hat und erklärt sich mit der Regelung des Chinderhus einverstanden.

Beim Bringen und Abholen der Kinder tauschen sich Eltern und Mitarbeiter kurz über das Befinden des Kindes aus.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Betreuungspersonal rechtzeitig informiert werden.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist nicht nur für das Kind wichtig, sondern auch für die Eltern und das Betreuungspersonal. Es ist nicht immer einfach, sein Kind fremdbetreuen zu lassen oder den Ablösungsprozess zu durchlaufen. Deshalb wird nach dem ersten Kennenlernen-Treffen und nach der Anmeldung klar definiert, wie die Anfangsphase gestaltet wird. Es können Schnuppertage vereinbart werden und die Eltern haben die Möglichkeit, die Kinder in der Anfangszeit zu begleiten, bis sich das Kind an das Betreuungspersonal gewöhnt hat. Auch besteht die Möglichkeit, das Kind in der Anfangsphase nur für kurze Zeit ins Chinderhus zu bringen. Wenn das Kind zum ersten Mal alleine im Chinderhus bleibt, müssen die Eltern das Kind nach 2 Stunden wieder abholen. Danach wird die Eingewöhnung individuell gestaltet.

Kündigung

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis spätestens zwei Monate vor dem ersten Betreuungstag der Krippenleitung schriftlich zu melden. Ansonsten wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 300 verrechnet.

Eine definitive Abmeldung des Kindes, sprich Kündigung des Betreuungsvertrags, muss schriftlich auf Ende des Monats eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.

Krankheit

Bei Krankheiten (Windpocken, Scharlach, Mumps, Lausbefall, Fieber über 38 °C) oder schweren Verletzungen darf das Kind nicht ins Chinderhus gebracht werden. Wir bitten die Eltern, die Kinder in solchen Fällen vor 9.00 Uhr abzumelden.

Bei leichten Erkältungen darf das Kind nach Absprache mit der Krippenleitung ins Chinderhus kommen.

Bei Erkrankungen eines Kindes während der Betreuungszeit werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss gegebenenfalls unverzüglich abgeholt werden. Evtl. kann gemeinsam mit den Eltern eine alternative Lösung gefunden werden.

Auch wenn Ihr Kind krank ist, verrechnen wir die ersten 5 Betreuungstage, an denen Ihr Kind die Kita besucht, sprich angemeldet ist. Nach diesen 5 Betreuungstagen und Vorliegen eines Arzzeugnisses müssen Sie die angemeldeten Tage nicht bezahlen.

Beispiel: Ihr Kind ist 2 ½ Tage in der Kita angemeldet. In diesem Fall sind 2 Wochen zu bezahlen, ab der dritten Woche entfällt der Betreuungsbetrag. Die Mindestbetreuungstage müssen auf jeden Fall bezahlt werden.

Medikamente dürfen nur der Krippenleitung oder ausgebildeten Fachfrauen abgegeben werden.

Mitgliedschaft Verein – Vorteile und Beitrag

- Als Aktivmitglied des Vereins Chinderhus Blueme ist der Behandlungsplatz Ihres Kindes gesichert und Ihr Kind wird bei der Anmeldung und insbesondere bei der Nachmeldung bevorzugt.
- Für eine Nachmeldung nach dem 20. des laufenden Monats verrechnen wir statt 20 % lediglich 10 % Aufschlag.
- Sie erhalten eine Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung und haben als Vereinsmitglied ein Mitbestimmungsrecht.
- Eine Aktivmitgliedschaft kostet pro Kalenderjahr CHF 150.

Preisliste

Mittagstisch für Kindergärtner und Schüler	11.30 – 13.30 Uhr	CHF 20
halber Tag ohne Mittagessen	max. 5 Stunden	CHF 60
halber Tag mit Mittagessen	07.00 – 13.30 Uhr / 11.30– 18.30 Uhr	CHF 70
ganzer Tag	ab 5 Stunden	CHF 90
ganzer Tag, ab 10 Stunden Betreuung		CHF 100
Eingewöhnungspauschale (ca. 2 Stunden), danach nach Preisliste		CHF 30

- Für Kleinkinder bis 2 Jahre berechnen wir einen Zuschlag von 10 %.
- Für Kinder mit speziellem Betreuungsaufwand, z. B. aufgrund einer Behinderung, werden 150 % der oben aufgeführten Kosten verrechnet.
- Wir gewähren einen Geschwisterrabatt für das ältere Kind von 20 %.

Die Preise verstehen sich:

- exklusiv Windeln, Feuchttücher, Milchpulver, Zahnbürsten
- inklusiv alle Mahlzeiten, Zahnpasta und Alltägliches, wie z. B. Sonnencreme etc.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Mitbringen

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind bequeme, der Witterung entsprechende Kleider an.

Zusätzlich benötigt Ihr Kind:

- Hausschuhe
- angeschriebene, komplette Garnitur Ersatzkleider
- Gummistiefel, Regenhose und Regenjacke
- im Winter Mütze, Skihosen oder Ski Anzug
- gute Turnschuhe
- Zahnbürste
- wenn nötig: Windeln, Nuggi, Kuscheltiere

Versicherung

Der Verein Chinderhus Blueme verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Versicherungen für das Kind wie z. B. Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

Für Spielsachen, Schmuck und andere Gegenstände, die ein Kind von zu Hause mitbringt, übernehmen wir keine Verantwortung und Haftung.

Datenschutz

Sämtliche Dokumentationen über Kinder und Eltern unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Die Mitarbeitenden des Chinderhus Blueme sprechen ausserhalb des Chinderhus nicht über Kinder und Eltern. Sie haben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben.

Externe Beschwerdeinstanz

KOOSA AG

KO-OPERATIVE SOZIALE ARBEIT

Daniel Suter (Geschäftsleiter, Sozialpädagoge HFS, Sozialinformatiker NDS FH)

KOOSA AG

Rosenbergstrasse 42a

9000 St. Gallen

Festnetz: 071 850 05 05

Mobile: 078 720 64 31

E-Mail: d.suter@koosa.ch

Statuten Verein Chinderhus Blueme

Name, Sitz

Art. 1

Unter dem Namen Verein Chinderhus Blueme besteht ein nicht gewinnorientierter, politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Sitz des Vereins ist in Grub AR.

Zweck

Art. 2

Der Zweck des Vereins ist die Führung einer Kindertagesstätte. Das Chinderhus Blueme übernimmt die Betreuung und Verpflegung von Kindern ab 4 Monaten bis ca. 12 Jahren, deren Eltern arbeiten oder Entlastung brauchen. Für schulpflichtige Kinder bieten wir eine schulergänzende Betreuung mit Mittagstisch an.

Das Chinderhus Blueme steht jedem Kind offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität sowie Einkommensverhältnissen der Eltern.

Mitgliedschaft

Art. 3

Dem Verein können natürliche und juristische Personen, insbesondere auch öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten angehören. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich auf Ende Jahr mitzuteilen.

Art. 4

Den Eltern steht es frei, ob sie dem Verein beitreten oder nicht. Kinder von Eltern, die Mietglieder des Vereins sind oder dem Verein beitreten, haben Vorrang auf einen Krippenplatz. Zudem werden Vereinsmitglieder an die Hauptversammlung des Vereins Chinderhus Blueme eingeladen.

Art. 5

Die Leiterin sowie die Angestellten des Chinderhus Blueme sind Aktivmitglieder und nehmen an der Hauptversammlung teil.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Art. 6

Die Mitglieder sollen sich tatkräftig für die Interessen des Vereins einsetzen. Aktiv- und Passivmitglieder entrichten unterschiedliche Mietgliederbeiträge.

Aktivmitglieder: CHF 150 pro Jahr

Passivmitglieder (Gönner) CHF 50 pro Jahr

Art. 7

Alle Aktivmitglieder geniessen die gleichen Rechte. Sie haben das unbeschränkte Stimm- und Wahlrecht an den Versammlungen sowie das Recht, Anträge zu stellen.

Art. 8

Ein Mitglied, das seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich vereinschädigend verhält, kann von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Dazu bedarf es dem absoluten Mehr der Mitgliederversammlung.

Art. 9

Der Vorstand sowie die Angestellten des Chinderhus Blueme, die aufgrund ihrer Funktionen Aktivmitglieder sind, sind von der Leistung des Mitgliederbeitrags befreit.

Organe

Art. 10

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Revisionsstelle

Art. 11

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen bis maximal 5 Personen und wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand setzt sich aus mindestens einem Präsidenten, dem Kassier und dem Aktuar zusammen. Es besteht die Möglichkeit für ein Co-Präsidium. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist für die Führung der Geschäfte des Vereins verantwortlich sowie für die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

Art. 12

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt und muss vom Vorstand mindestens zwei Wochen zum Voraus angekündigt werden. Dies erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung per Post oder E-Mail.

Art. 13

Der Vereinsversammlung obliegen:

- Wahl des Vorstandes und der Revisoren
- Genehmigung des Jahresberichts und des Protokolls der vorgängigen Versammlung
- Abnahme der Jahresrechnung und des Budgets
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Beschlussfassung über Statutenänderungen sowie über die Auflösung des Vereins
- Für die Beschlussfassung gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Präsident stimmt.
- Beschlussfassung über alle auf der Traktandenliste stehenden Anträge und Geschäfte

Finanzen

Art. 14

Die finanziellen Mittel des Vereins werden beschafft durch:

- Elternbeiträge
- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge
- Spendengelder
- Reingewinn aus Veranstaltungen
- Schenkungen, Vermächtnisse oder andere Zuwendungen

Art. 15

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Mitgliederbeiträge werden jeweils auf Anfang August des laufenden Jahres fällig.

Der Vorstand streicht Mitglieder, welche ihren Mitgliederbeitrag nicht bezahlen, aus der Mitgliederliste.

Haftung

Art. 16

Der Verein Chinderhus Blueme haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen.

Zeichnungsrecht

Art. 17

Das Zeichnungsrecht wird vom Vereinspräsidenten sowie dem Kassier und dem Aktuar kollektiv ausgeübt.

Entschädigung

Art. 18

Die Tätigkeit in einem statutarischen Verein wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

Vereinsauflösung

Art. 19

Wenn der Zweck des Vereins unerreichbar geworden ist oder seinen Sinn verloren hat, kann die Mitgliederversammlung den Verein auflösen.

Dazu bedarf es der Zustimmung des absoluten Mehrs der anwesenden Mitglieder.

Art. 20

Im Falle der Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands über die Verwendung des Vereinsvermögens zugunsten anderer gemeinnütziger Institutionen.

Inkrafttreten

Art. 21

Mit Genehmigung dieser Statuten durch die Gründungsversammlung treten diese in Kraft.

Vereinsvorstand

Anne-Marie Weder	St. Gallen	Präsidentin
David Wehrle	Goldach	Aktuar
Maja Castelberg	Grub AR	Kassierin
Eveline Köppel	Eggersriet	Revisorin
Doris Künzler	Grub AR	Revisorin

Leitbild Chinderhus Blueme

Die Kinder – im Zentrum

- Das Kind steht im Vordergrund.
- Wir achten auf die Individualität der Kinder.
- Wir erachten die Betreuung der Kinder als wichtige Aufgabe.
- Wir sind offen gegenüber allen Kindern, auch bezüglich Herkunft, Religion und Kultur.
- Wir pflegen wiederkehrende Tagesstrukturen.
- Wir fördern die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz jedes einzelnen Kindes.
- Wir erleben den Alltag gemeinsam und lernen den Umgang mit anderen (das Warten, das Teilen, das Rücksichtnehmen, das Helfen, das Spielen etc.)
- Wir respektieren die Entwicklungsbesonderheiten jedes Kindes.

Die Eltern – unsere Kunden und Partner

- Wir pflegen und fördern eine gute Zusammenarbeit.
- Wir sind keine Konkurrenz der Eltern, sondern bieten eine familienergänzende Unterstützung an.
- Wir nehmen die Wünsche der Eltern ernst.
- Wir achten auf eine offene Kommunikation.
- Durch die Mitgliedschaft im Verein Chinderhus Blueme haben Eltern ein Mitbestimmungsrecht bei der Entwicklung und Gestaltung des Chinderhus.

Das Team – die Zusammenarbeit

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir achten auf das Wohlbefinden im Team und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir tauschen uns regelmässig aus.
- Konflikte werden in einer offenen Atmosphäre angegangen und konstruktiv gelöst.

